



Bayerische Schlösserverwaltung

Buchung einer Führung im Casino auf der Roseninsel

Bitte das Formular vollständig ausgefüllt wie folgt versenden:

per Mail an: roseninsel-feldafing@bsv.bayern.de

oder per Post an: Bayerische Schlösserverwaltung
Außenstelle Starnberger See
Nepomukweg 4
82319 Starnberg

oder per Fax an: 08157 – 92 41 63

Personenanzahl*:

Bitte beachten: Personenanzahl pro Führung auf 20 Teilnehmer begrenzt – eine größere Gruppe wird auf mehrere Führungen verteilt

Datum*: _____ (im Zeitraum 01. Mai bis 15. Oktober – außer montags)

Uhrzeit*

Dienstag bis Freitag:

☐ 12:15 Uhr

☐ 13:15 Uhr

☐ 14:15 Uhr

☐ 15:15 Uhr

☐ 16:16 Uhr

☐ 17:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag:

☐ 12:15 Uhr ☐ 12:45 Uhr

☐ 13:15 Uhr ☐ 13:45 Uhr

☐ 14:15 Uhr ☐ 14:45 Uhr

☐ 15:15 Uhr ☐ 15:45 Uhr

☐ 16:15 Uhr ☐ 17:00 Uhr

☐ (bitte ankreuzen)

Das Reservierungskontingent für die Führung um 12:15 Uhr ist auf 10 Eintrittskarten begrenzt

Falls die gewünschte Führungszeit bereits belegt sein sollte, setzen wir uns zur Abstimmung eines Alternativtermins mit Ihnen in Verbindung.

Anrede: _____

Name/Firma*: _____

Telefon*: _____

Straße*: _____

Telefax: _____

PLZ/Ort*: _____

Mobiltelefon: _____

Mail: _____

*Pflichtfelder

Mit der Unterschrift erkennen Sie nachstehende Bedingungen zur Führungsreservierung an

Datum/Unterschrift

Allgemeine Bedingungen zur Anmeldung einer Führung im Casino auf der Roseninsel

Mit der Führungsanmeldung erkennt der Kunde die aktuell gültigen **Tarifbestimmungen** (www.schloesser.bayern.de/deutsch/schloss/objekte/all_tarif.htm) sowie die gültigen Eintrittspreise und ggf. Führungszuschläge an. Diese sind auf der Internetseite einsehbar oder an der Kasse vor Ort zu erfragen. Buchungen von Sonderführungen sind nach vorheriger Rücksprache mit der zuständigen Verwaltung gesondert vorzunehmen.

Die reservierten Eintrittskarten sind bis spätestens 15 Minuten vor **Führungsbeginn** gesammelt an der Kasse im ehem. Gärtnerhaus auf der Insel zu lösen – andernfalls gehen diese in den freien Verkauf und es erlischt der Anspruch auf die Führungsleistung, die danach ggf. nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Personal- und freien Führungskapazitäten durchgeführt werden kann. Die Führung startet pünktlich zu der verbindlich bestätigten Uhrzeit am Casino Eingang Nord. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufs ist ein verspäteter Führungsbeginn nicht möglich, weshalb sich angemeldete Gruppen rechtzeitig und vollzählig am Startpunkt einfinden sollen.

Eine **Änderung der Teilnehmerzahl** ist bis 48 Std. vor Führungsbeginn mitzuteilen. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl kann nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Personal- und freien Führungskapazitäten bestätigt werden. Insofern die angemeldete Personenanzahl die maximale Gruppengröße nicht erreicht, kann die betreffende Führung mit Einzeltouristen auf die maximale Gruppengröße aufgestockt werden. Bei Überschreitung der maximalen Gruppengröße wird die angemeldete Gruppe je nach Erfordernis auf zwei oder mehr Führungen aufgeteilt.

Eine **Stornierung** ist in schriftlicher Form bis 24 Std. vor Führungsbeginn möglich. Der Anspruch auf die Führungsleistung erlischt, insofern aufgrund wetterbedingter Verhältnisse eine Überfahrt zur Insel nicht möglich ist bzw. die Insel aufgrund unvorhersehbarer – insbesondere witterungsbedingter – Ereignisse (Hochwasser, Sturm etc.) geschlossen werden muss, was auch kurzfristig erfolgen kann. Bei Angabe einer Rückrufnummer wird die Verwaltung die angemeldete Führung so bald als möglich telefonisch absagen.

Die **Überfahrt** zur Roseninsel ist für Gruppen gesondert beim zuständigen Fährbetrieb (www.roseninsel.bayern) anzumelden:

Tel.: 0151 – 28 74 19 05

Mail: kontakt@roseninsel.bayern

Die Überfahrt zur Roseninsel ist zum Schutz des UNESCO-Welterbes „Prähistorische Pfahlbauten“ ausschließlich mit dem regulären Fährbetrieb möglich. Das UNESCO-Schutzgebiet ist durch Bojen und Hinweistafeln gekennzeichnet. Zum Erhalt dieser wertvollen Denkmäler soll der geschützte Bereich, zu dem auch das komplette Ufer der Roseninsel gehört, weder durchfahren noch durchschwommen und auch nicht betreten werden.

Die Anlegestelle des Fährbetriebs für die Roseninsel befindet sich am sogenannten „Glockensteg“ im Wittelsbacher Park Feldafing. Die Zufahrt zur Anlegestelle durch den Park mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet. **Parkmöglichkeiten** stehen außerhalb des Parks zur Verfügung und sind ausgeschildert. Das Befahren der Parkanlage mit Fahrrädern ist lediglich auf dem Uferweg gestattet. Die Mitnahme von Fahrrädern und Tieren auf die Roseninsel ist nicht erlaubt. Es gelten die Anlagen-Vorschriften der Roseninsel und des Parks Feldafing.

Zur Gewährung des **Datenschutzes** werden alle gemachten Angaben vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Führungsanmeldung genutzt sowie nicht an Dritte weitergegeben. Weitergehende Informationen dazu siehe: [Bayerische Schlösserverwaltung | Service | Impressum](#).

